

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/004/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Julia Wenger

Antrag der CSU Fraktion vom 13.06.2026 - Straßenbenennung nach Herrn Hans Schleier

- 1: Schreiben der CSU Fraktion Schwabach vom 13.06.2026
- 2: Lageplan - Platz von dem Feuerwehrhaus Dietersdorf
- 3: Langeplan Umgebung - Platz von dem Feuerwehrhaus Dietersdorf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	21.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Herr Hans Schleier wird auf die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13.06.2026 stellt die CSU-Fraktion Schwabach den Antrag, den Platz vor dem Dietersdorfer Feuerwehrhaus nach Hans Schleier zu benennen.

Eine Vorprüfung für eine mögliche Benennung des Platzes ergab folgende Ergebnisse:

- Damit eine Gemeinde einer Straße oder einem Platz einen Namen geben kann, muss die Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße aufweisen. Der Platz vor dem Feuerwehrhaus in Dietersdorf wurde bisher nicht öffentlich gewidmet.
- Die Widmung und Benennung des Platzes bedeutet eine Adressänderung für das Feuerwehrhaus, das aktuell über die Anschrift „Dietersdorfer Straße 177“ verfügt.
- Der vollständige Vor- und Zuname des Herrn Hans Schleier lautet Johann Schleier. Der Duden und der Ständige Ausschuss für geographische Namen (StAGN) geben Regeln zur richtigen Schreibweise und zur Bildung von Straßennamen vor. Diese werden in einer Handreichung des Deutschen Städtetags aufgegriffen und weiter konkretisiert.
Nach Empfehlung des StAGN sollen grundsätzlich Vor- und Zunamen verwendet werden, um eine eindeutige Identifikation der Person zu gewährleisten. Ein Kose-/Spitzname ("Hans" anstelle "Johann") sollte nur dann verwendet werden, wenn dieser allgemeingültig bekannt und in der Person begründet ist. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Familie, den Spitzname „Hans“ anstelle von Johann zu verwenden, da Herr Johann Schleier nach deren Angaben allgemeingültig als Hans Schleier bekannt war.
- Für die Benennung einer öffentlichen Straße oder Einrichtung zu Ehren einer Person, wurde eine Wartezeit von fünf Jahren nach Ableben der Person festgelegt. Herr Johann Schleier verstarb im Dezember 2025.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Hans Schleier vorerst auf die Vorschlagsliste für die Benennung von Straßen aufzunehmen.